

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Fakultät für Geschichte, Kunst-
und Orientalwissenschaften
Institut für Ethnologie

**Studienordnung
für das Hauptfach/Nebenfach Ethnologie
im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig**

Vom 17. Dezember 2001

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293 ff.) hat die Universität Leipzig am 12. Juni 2001 folgende Studienordnung beschlossen.

(Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.)

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziel
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

II. Inhalt und Aufbau des Studium

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

III. Prüfungsvorleistungen

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

IV. Weitere Bestimmungen

- § 13 Studienangebot
- § 14 Anrechnung von Studienleistungen
- § 15 Übergangsbestimmungen
- § 16 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

V. Anlagen

- Nr. 1 Studienablaufplan für das Hauptfach Ethnologie
- Nr. 2 Studienablaufplan für das Nebenfach Ethnologie

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 das Studium des Hauptfaches/Nebenfaches Ethnologie im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Hauptfach/Nebenfach Ethnologie kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Ausreichende Kenntnisse (flüssige Lesefähigkeit) in Englisch und einer anderen modernen europäischen Fremdsprache (in der Regel Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch, Italienisch) sowie einschlägige Kenntnisse in den Fächern Geschichte und Geographie sind für ein erfolgreiches Ethnologiestudium von Beginn an unerlässlich. Diese Zugangsvoraussetzungen gelten für das Haupt- und Nebenfach Ethnologie.

Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig geregelt.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studienzeit

Das Magisterstudium beträgt in der Regel neun Semester, wovon vier auf das Grundstudium und fünf auf das Hauptstudium entfallen.

§ 5 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesungen (V)
- Praktika (P)
- Seminare (S)
- Exkursionen (E)
- Übungen (Ü)

Hauptfachstudenten müssen während ihres Studiums an je einer kleinen (eintägigen) und einer großen (mindestens zweitägigen) Exkursion teilnehmen und darüber einen Bericht verfassen. Das Studium der Ethnologie verlangt eine große Bereitschaft zum Selbststudium durch Lektüre, Besuch von Museen und Ausstellungen, Reisen, Auslandsaufenthalte und Sprachenerwerb. Auch die Teilnahme an laufenden Forschungsvorhaben kann sinnvoll sein, insbesondere aber wird die Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen (Tutorien) empfohlen.

§ 6 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Ethnologie die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur (kritischen) Einordnung der ethnologischen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Wissenschaftliche Fähigkeiten sollen während des Studiums so entwickelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar und durch eigene Erfahrung und Weiterbildung zu vertiefen sind.

§ 7 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung im Hauptfach/Nebenfach Ethnologie ist die Aufgabe des Instituts für Ethnologie und der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften. Sie erfolgt durch Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunkte des gewählten Faches.

Studierende, welche die Zwischenprüfung nicht spätestens bis zum Beginn des fünften Semesters bestanden haben, müssen im fünften Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

Der Prüfungsausschuss bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

§ 8 Umfang des Studiums

Das Studium des Hauptfaches Ethnologie umfasst 72, das Studium des Nebenfaches Ethnologie 36 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfällt je die Hälfte auf das Grund- bzw. Hauptstudium.

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

§ 9 Bereiche des Studiums

Das Hauptfach/Nebenfach Ethnologie setzt sich aus zwei Bereichen zusammen: Systematische Ethnologie und Regionale Ethnologie. Die Bereiche sind in Teilgebiete untergliedert:

Systematische Ethnologie

- Theorien, Methoden, Arbeitsweisen der Ethnologie
- Geschichte der Ethnologie
- Wirtschaft
- Gesellschaft
- Religion

Regionale Ethnologie (Ethnographie)

- Subsaharisches Afrika
- Vorderer Orient
- Lateinamerika

Im Hauptstudium des Hauptfaches müssen die Studierenden durch Schwerpunktbildung eine Gewichtung dieser Bereiche selbst vornehmen. Vom Studierenden im Hauptfach wird erwartet, dass er sich mit der Regional- bzw. einer Lokalsprache seiner gewählten Schwerpunktregion befasst.

§ 10 Aufbau des Studiums

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung berechtigt zur Fortführung des Faches im Hauptstudium, auch wenn in den weiteren Fächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind. Die Zwischenprüfung wird am Ende der Lehrveranstaltungen des Grundstudiums als Blockprüfung durchgeführt.

1. Hauptfach

A. Grundstudium

Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus allen Teilgebieten der Systematischen wie der Regionalen Ethnologie zu belegen. Die Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen umfassen folgende Semesterwochenstunden:

<u>Systematische Ethnologie:</u>	Pflicht	Wahlpflicht
- Einführung in das Studium der Ethnologie	2 SWS	
- Geschichte der Ethnologie I und II	4 SWS	
- Einführung in das Teilgebiet Wirtschaft	5 SWS	
- Einführung in das Teilgebiet Gesellschaft	4 SWS	
- Einführung in das Teilgebiet Religion	4 SWS	

Regionale Ethnologie:

- Ethnographie des Subsaharischen Afrika	2 SWS	
- Ethnographie des Vorderen Orient	2 SWS	
- Ethnographie Lateinamerikas	2 SWS	
- Ethnographie anderer Regionen	2 SWS	
		9 SWS

36 SWS

=

Die 9 SWS Wahlpflichtveranstaltungen sind dem Angebot der Fakultäten zu entnehmen, mit denen entsprechende Vereinbarungen getroffen sind. Zu den 36 SWS kommt ein mindestens dreiwöchiges Museumspraktikum.

B. Hauptstudium

Die Gestaltung des Hauptstudiums hängt von dem Schwerpunkt ab, für dessen Studium sich der Student im Hauptstudium entscheidet und der die Wahl der besuchten Veranstaltungen durch geeignete Kombinationen aus dem Bereich der Systematischen und Regionalen Ethnologie (eine Region unter verschiedenen systematischen Aspekten oder ein systematischer Schwerpunkt exemplifiziert an verschiedenen Regionen) zur Hälfte bestimmen soll. Es werden zu folgenden Themen Veranstaltungen angeboten, aus denen mindestens 32 SWS Pflichtveranstaltungen (sowohl aus der Systematischen wie auch der Regionalen Ethnologie) zu belegen sind:

<u>Systematische Ethnologie:</u>	Pflicht	Wahlpflicht
- Theorie und Praxis der Feldforschung		2 SWS
- Quellenkunde und Archivforschung		2 SWS
- Neuere Strömungen in der Ethnologie	4 SWS	
- Spezialgebiete aus dem Teilgebiet Wirtschaft 4 SWS		
- Spezialgebiete aus dem Teilgebiet Gesellschaft 4 SWS		
- Spezialgebiete aus dem Teilgebiet Religion		4
<u>SWS</u>		

Regionale Ethnologie:

- aktuelle und historische Probleme besonderer Regionen des Subsaharischen Afrika, des Vorderen Orient und Lateinamerikas	12 SWS	
		4 SWS

36 SWS

=====

Die 4 SWS Wahlpflichtveranstaltungen sind dem Angebot der Fakultäten zu entnehmen, mit denen Vereinbarungen getroffen sind. Zu den 36 SWS kommt ein mehrwöchiges Forschungspraktikum (Projekt, Ausstellung, Umfrage, Archiv) sowie die Teilnahme an einer großen und an einer kleinen Exkursion.

2. Nebenfach

Aus dem Angebot des Grund- und Hauptstudiums des Hauptfaches sind

jeweils 18 SWS zu belegen, wobei die Praktika (Museum, Forschung, Exkursion) entfallen.

A. Grundstudium

<u>Systematische Ethnologie:</u>	Pflicht	Wahlpflicht
- Einführung in das Teilgebiet Wirtschaft	5 SWS	
- Einführung in das Teilgebiet Gesellschaft	4 SWS	
- Einführung in das Teilgebiet Religion	4 SWS	

<u>Regionale Ethnologie:</u>		
- Ethnographie zweier Regionen	4 SWS	
		1 SWS

18 SWS

=====

B. Hauptstudium

<u>Systematische Ethnologie:</u>	Pflicht	Wahlpflicht
- Neuere Strömungen in der Ethnologie	2 SWS	
- Spezialgebiete aus dem Teilgebiet Wirtschaft	2 SWS	
- Spezialgebiete aus dem Teilgebiet Gesellschaft	2 SWS	
- Spezialgebiet aus dem Teilgebiet Religion	2 SWS	

<u>Regionale Ethnologie:</u>		
-	aktuelle und historische Probleme mindestens zweier	
Regionen des Subsaharischen Afrika, des Vorderen Orients und Lateinamerikas	6 SWS	

4 SWS

18 SWS

=====

Die 4 SWS Wahlpflichtveranstaltungen sind dem Angebot der Fakultäten zu entnehmen, mit denen Vereinbarungen getroffen sind.

III. Prüfungsvorleistungen

§ 11

Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

Von den geforderten Leistungsnachweisen im Haupt- und Nebenfach muss einer bis zum Beginn des dritten Semesters erbracht sein. Studenten, die diese Anforderung nicht erfüllen, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Hauptfach Ethnologie sind vier studienbegleitende Leistungsnachweise (zwei Teilgebietabschlussklausuren und zwei schriftlich ausgearbeitete Hausarbeiten/Referate) aus den Einführungen in die Teilgebiete Wirtschaft, Gesellschaft und Religion sowie der Geschichte der Ethnologie, außerdem die Bestätigung der Teilnahme am Museumspraktikum (an einem Museum mit ethnographischen Objekten). Im Nebenfach sind zwei studienbegleitende Leistungsnachweise (eine Teilgebietabschlussklausur und ein schriftlich ausgearbeitetes Referat bzw. Hausarbeit) aus den Einführungen in die Teilgebiete Wirtschaft, Gesellschaft und Religion erforderlich.
- (2) Die Leistungsnachweise werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet, können aber auch auf Wunsch des Studierenden benotet werden.
- (3) Leistungsnachweise, die mit "nicht bestanden" bewertet worden sind, können wiederholt werden; ein Wechsel sowohl der Lehrkraft wie auch des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht, ist möglich.

§ 12

Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

- (1) Für die Zulassung zur Magisterprüfung im Hauptfach Ethnologie müssen vier studienbegleitende Leistungsnachweise (zwei aus dem gewählten Studienschwerpunkt) erworben werden. [Einer dieser Leistungsnachweise (Klausur) hat ein Gebiet der Systematischen Ethnologie zum Inhalt, das nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sein kann.] Dazu kommt die Bestätigung der Teilnahme an einem Forschungspraktikum (mit schriftlichem Bericht) sowie an einer kleinen und an einer großen Exkursion.

Für die Zulassung zur Magisterprüfung im Nebenfach Ethnologie müssen zwei Leistungsnachweise, davon je einer aus der Regionalen Ethnologie und einer aus der Systematischen Ethnologie erworben werden.

- (2) Leistungsnachweise im Hauptstudium können in Form von Klausuren (120 Minuten), mündlichen Leistungskontrollen oder schriftlich ausgearbeiteten Referaten bzw. Hausarbeiten erworben werden.
- (3) Die Leistungsnachweise werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet, können aber auf Wunsch des Studierenden benotet werden.
- (4) Leistungsnachweise, die mit "nicht bestanden" bewertet worden sind, können wiederholt werden; ein Wechsel sowohl der Lehrkraft wie auch des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht, ist möglich.

IV. Weitere Bestimmungen

§ 13

Studienangebot

Das Studienangebot ergibt sich aus dem Aufbau des Studiums (s. § 10). Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen (Vorlesungsverzeichnisse, Ausgänge u.ä.) bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen in den jeweiligen Studienabschnitten an.

Veranstaltungen, in denen ein studienbegleitender Leistungsnachweis erworben werden kann, sind mit 'L' zu kennzeichnen.

§ 14

Anrechnung von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 14 der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998.

§ 15

Übergangsbestimmungen

Diese Studienordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die im Wintersemester 2001/2002 oder später ihr Studium des Hauptfaches/Nebenfaches Ethnologie im Studiengang Magister Artium aufgenommen haben.

§ 16

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Rates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 23. Januar 2001 und des Senates der Universität Leipzig vom 12. Juni 2001.

Diese Studienordnung gilt mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 6. August 2001 (Az.: 3-7831-12/192-1) als angezeigt. Sie tritt zum Wintersemester 2001/2002 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 17. Dezember 2001

Professor Dr. Volker Bigl
Rektor

V. Anlagen

Anlage Nr. 1

Studienablaufplan für das Hauptfach Ethnologie

Der Studienablauf ist in § 10 der Studienordnung für das Fach Ethnologie festgeschrieben. Der Studienablaufplan ist eine Empfehlung zur systematisch aufbauenden Wissensaneignung, die innerhalb der Regelstudienzeit erfolgen kann.

Grundstudium

Semester	Veranstaltungen	Semester- wochenstun
den		
1. Semester	Einführung in das Studium der Ethnologie	2
	Einführung in das Teilgebiet Wirtschaft	5
	Ethnographie des Subsaharischen Afrika	2
2. Semester	Geschichte der Ethnologie I	2
	Einführung in das Teilgebiet Gesellschaft	4
	Ethnographie des Vorderen Orients	2
3. Semester	Geschichte der Ethnologie II	2
	Einführung in das Teilgebiet Religion	4
	Ethnographie anderer Regionen	2
4. Semester	Ethnographie Lateinamerikas	2
	Pflichtveranstaltungen	27
	Wahlpflichtveranstaltungen	9
		<hr/>
		36

=====

Hauptstudium

Semester	Veranstaltungen	Semester- wochenstun
den		
5. Semester	Theorie und Praxis der Feldforschung	2
	Spezialveranstaltungen zur Systematischen und Regionalen Ethnologie	6
6. Semester	Quellenkunde und Archivforschung	2
	Spezialveranstaltungen zur Systematischen und Regionalen Ethnologie	6
7. Semester	Neuere Strömungen in der Ethnologie	4
	Spezialveranstaltungen zur Systematischen und Regionalen Ethnologie	6
8. Semester	Spezialveranstaltungen zur Systematischen und Regionalen Ethnologie	6
	Pflichtveranstaltungen	32

Wahlpflichtveranstaltungen	4
	<hr/> 36

=====

Anlage Nr. 2

Studienablaufplan für das Nebenfach Ethnologie

Grundstudium

Semester	Veranstaltungen	Semester- wochenstunden
1. Semester	Einführung in das Teilgebiet Wirtschaft	5
2. Semester	Einführung in das Teilgebiet Gesellschaft	4
3. Semester	Einführung in das Teilgebiet Religion	4
4. Semester	Ethnographie zweier Regionen	4
	<hr/> Pflichtveranstaltungen	17
	Wahlpflichtveranstaltungen	1
		<hr/> 18

=====

==

Hauptstudium

Semester	Veranstaltungen	Semester- wochenstunden
5. Semester	Neuere Strömungen in der Ethnologie	2
	Spezialveranstaltungen zur Regionalen Ethnologie	2
6. Semester	Spezialgebiete aus dem Teilgebiet Wirtschaft	2
	Spezialveranstaltungen zur Regionalen Ethnologie	2
7. Semester	Spezialgebiete aus dem Teilgebiet Gesellschaft	2
	Spezialveranstaltungen zur Regionalen Ethnologie	2
8. Semester	Spezialgebiete aus dem Teilgebiet Religion	2
	<hr/> Pflichtveranstaltungen	14
	Wahlpflichtveranstaltungen	4
		<hr/> 18

==

=====

**Anlage Nr. 84
zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom
26. Oktober 1998 für das Hauptfach Ethnologie**

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293 ff.) hat die Universität Leipzig am 12. Juni 2001 folgende Anlage Nr. 84 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 für das Hauptfach Ethnologie erlassen:

1. Fächerkombinationen

Gemäß § 4 Abs. 1 ist eine Kombination des Hauptfaches Ethnologie mit dem Nebenfach Ethnologie nicht möglich.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

- 2.1. Für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung sind die folgenden Leistungsnachweise zu erbringen:
vier studienbegleitende Leistungsnachweise (zwei Teilgebietabschlussklausuren und zwei Hausarbeiten/Referate) aus den Einführungen in die Teilgebiete Wirtschaft, Gesellschaft und Religion, sowie der Geschichte der Ethnologie, und die Bestätigung der Teilnahme am Museumspraktikum.
- 2.2. Für die Zulassung zur Magisterprüfung sind die folgenden Leistungsnachweise zu erbringen:
vier studienbegleitende Leistungsnachweise (zwei aus dem gewählten Studienschwerpunkt), die Bestätigung der Teilnahme an einem Forschungspraktikum (mit schriftlichem Bericht) sowie an einer kleinen und an einer großen Exkursion.
- 2.3. Einer dieser Leistungsnachweise (Klausur) hat ein Gebiet der Systematischen Ethnologie zum Inhalt, das nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sein kann.

3. Prüfungen

3.1. Die Fristen und Nachfristen gemäß §§ 19 Abs. 2 und 24 Abs. 2 für die Durchführung der Zwischenprüfung/Magisterprüfung werden zu Beginn jeden Semesters vom Prüfungsausschuss, der für das Hauptfach Ethnologie zuständig ist, hochschulöffentlich bekannt gegeben.

3.2. Zwischenprüfung (gemäß §§ 18 und 19)

3.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im Hauptfach Ethnologie aus zwei Teilprüfungen: einer mündlichen (ca. 20 Minuten) aus dem Bereich der Systematischen Ethnologie und zwar dem Teilgebiet, in dem kein Leistungsnachweis in Form einer Klausur erworben wurde, und einer Klausur (240 Minuten) in Regionaler Ethnologie (Subsaharisches Afrika, Vorderer Orient und Lateinamerika).

3.2.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

3.3. Magisterprüfung (gemäß §§ 23 bis 25)

3.3.1. Die Magisterprüfung besteht im Hauptfach Ethnologie

- a) aus der Magisterarbeit, wenn Ethnologie als erstes Hauptfach gewählt wurde;
- b) aus einer mündlichen Prüfung (45 bis 60 Minuten) auf zwei systematischen Teilgebieten und einer Klausur (240 Minuten) über die beiden gewählten Regionen (Inhalte von jeweils vier Lehrveranstaltungen pro Region). Die Themen der Leistungsnachweise nach Punkt. 2.2. und der mündlichen Prüfung müssen deutlich getrennt sein.

Prüfungsgebiete für die Abschlussprüfung in Systematischer Ethnologie bestehen aus dem Inhalt von mindestens drei Lehrveranstaltungen über ein Teilgebiet (Gesellschaft; Wirtschaft; Religion; Geschichte, Theorien und Methoden).

3.3.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

- 3.4. Bei der Schwerpunktbildung der Prüfungsinhalte im vorgegebenen Rahmen steht dem Kandidaten ein Mitspracherecht zu.

Diese Anlage Nr. 84 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 für das Hauptfach Ethnologie tritt zum Wintersemester 2001/2002 in Kraft.

Sie wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 6. August 2001 (Az.: 2-7831-12/192-1) genehmigt und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 17. Dezember 2001

Professor Dr. Volker Bigl
Rektor

**Anlage Nr. 85
zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom
26. Oktober 1998 für das Nebenfach Ethnologie**

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293 ff.) hat die Universität Leipzig am 12. Juni 2001 folgende Anlage Nr. 85 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 für das Nebenfach Ethnologie erlassen:

1. Fächerkombinationen

Gemäß § 4 Abs. 1 ist eine Kombination des Nebenfaches Ethnologie mit dem Hauptfach Ethnologie nicht möglich.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

- 2.1. Für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung sind die folgenden Leistungsnachweise zu erbringen:
zwei studienbegleitende Leistungsnachweise (eine Teilgebietabschlussklausur und ein schriftlich ausgearbeitetes Referat bzw. Hausarbeit) aus den Einführungen in die Teilgebiete Wirtschaft, Gesellschaft und Religion.
- 2.2. Für die Zulassung zur Magisterprüfung sind die folgenden Leistungsnachweise zu erbringen:
ein Leistungsnachweis aus Veranstaltungen zur Regionalen Ethnologie und ein Leistungsnachweis (Teilgebietabschlussklausur) aus Veranstaltungen zur Systematischen Ethnologie.

3. Prüfungen

- 3.1. Die Fristen und Nachfristen gemäß §§ 19 Abs. 2 und 24 Abs. 2 für die Durchführung der Zwischenprüfung/Magisterprüfung werden zu Beginn jeden Semesters vom Prüfungsausschuss, der für das Nebenfach Ethnologie zuständig ist, hochschulöffentlich bekannt gegeben.

3.2. Zwischenprüfung (gemäß §§ 18 und 19)

3.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im Nebenfach Ethnologie aus einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten) in Regionaler Ethnologie (zwei der drei Regionen: Subsaharisches Afrika, Vorderer Orient und Lateinamerika).

3.2.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

3.3. Magisterprüfung (gemäß §§ 23 und 24)

3.3.1. Die Magisterprüfung besteht im Nebenfach Ethnologie aus einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten) auf einem Teilgebiet der Systematischen Ethnologie, in dem kein Leistungsnachweis erworben wurde.

Prüfungsgebiete für die Abschlussprüfung in Systematischer Ethnologie bestehen aus dem Inhalt von mindestens drei Lehrveranstaltungen über ein Teilgebiet (Gesellschaft; Wirtschaft; Religion; Geschichte, Theorien und Methoden).

3.3.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

3.4. Bei der Schwerpunktbildung der Prüfungsinhalte im vorgegebenen Rahmen steht dem Kandidaten ein Mitspracherecht zu.

Diese Anlage Nr. 85 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 für das Nebenfach Ethnologie tritt zum Wintersemester 2001/2002 in Kraft. Sie wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 6. August 2001 (Az.: 2-7831-12/192-1) genehmigt und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 17. Dezember 2001

Professor Dr. Volker Bigl
Rektor